

BA Treptow-Köpenick
Abt. Bauen, Stadtentwicklung und öffentliche Ordnung
Bezirksstadtrat

17.05.2018

Vorsteher der BVV
Herrn Groos

über
Bezirksbürgermeister



Schriftlicher Nachtrag zur Beantwortung der Schriftlichen Anfrage SchA VIII/0441 vom 19.03.2018 des Bezirksverordneten Karl Rößler - AfD
Betr.: Fußgängerlichtzeichenanlage am Strandbad Müggelsee in Rahnsdorf

1. Wie weit ist zwischenzeitlich die Bauplanung bezüglich der Fußgängerlichtzeichenanlage am Strandbad Müggelsee in Rahnsdorf vorangeschritten (*vergleiche Schlussbericht vom 07.11.2017 zur Drs. VII/1405*) und wann können die Besucher des Strandbades mit der Verwirklichung des Projektes rechnen, das auf einem Beschluss der BVV am 29.09.2016 beruht und seitdem in der recht langen Verwaltungspipeline steckt?
2. Gibt es bereits ein halbwegs verlässliches Datum, was die Ausführung und den Abschluss der Arbeiten anbetrifft und wann kann letztendlich mit der Inbetriebnahme der Fußgängerlichtzeichenanlage gerechnet werden?
3. Wird den in der kommenden Badesaison insbesondere mit der Tram-Linie 61 anreisenden Besuchern des Strandbades bereits die Fußgängerlichtzeichenanlage zur Verfügung stehen?

Hierzu antwortet das Bezirksamt:

zu 1. bis 3.

Wie in der Beantwortung der SchA VIII/0441 vom 08.05.2018 mitgeteilt, hat sich das Bezirksamt an die zuständige Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz mit der Bitte um Beantwortung gewandt.

Auf erneute Nachfrage bei der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz (VLB) und der Alliander Stadtlicht GmbH wurde dem Bezirk nunmehr mitgeteilt, dass die Planung bzw. die Aufgabenstellung für die Lichtzeichenanlage durch die VLB nochmals überarbeitet bzw. präzisiert werden musste. Dies habe zur Folge gehabt, dass der vorhandene Lageplan angepasst werden musste. Nach Zustimmung der VLB zum bereits vorabgestimmten Lageplan werde Alliander die Träger öffentlicher Belange beteiligen bzw. deren Stellungnahmen einholen. Erst danach könne die endgültige Planung für die Steuerung beginnen.

Nach Aussage aller Beteiligten ist davon auszugehen, dass die bauliche Umsetzung dieser Maßnahme nicht vor Frühjahr 2019 erfolgen kann. Ein genauerer Termin ist leider zurzeit nicht wirklich abzuschätzen.

Rainer Hölmer

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen
II B 52 - H 9440-1/2015-4-5 vom 23.03.2018:

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der
BVV

Zur Erstellung dieses/er:

Antwort Schriftliche Anfrage	Nr. VIII/0441
------------------------------	------------------

haben

		Anzahl	Arbeits- stunden	Betrag in €
Beamtinnen/Beamte bzw vergleichbare/r Beschäftigte/r	mittleren Dienst	2	2,00	95,02 €
	gehobenen Dienst	2	2,00	119,68 €
	höherer Dienst		0,00	0,00 €

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material, Beauftragung Gutachten,)

0,00 €

aufgewendet und damit entstanden
in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

214,70

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe von:

28,00 €

Damit ergeben sich Gesamtkosten von:

242,70 €